



1. Definitionen.

- 1.1 „Werk“ sind die Fotos, Illustrationen, Bilder und sonstigen bildhaften oder graphischen Arbeiten, die über Adobe Stock erhältlich sind.

2. Rechteeinräumung an dem Werk.

- 2.1 **Standardlizenz.** Adobe gewährt dem Kunden das dauerhafte, nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche Recht, das heruntergeladene Werk mit den Einschränkungen gemäß Ziffer 3 für interne Präsentationen, Marketingzwecke oder dekorative Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich wiederzugeben.
- 2.2 **Erweiterte Lizenz.** Wenn der Kunde eine erweiterte Lizenz erworben hat, kann der Kunde das Werk als Bestandteil einer Handelsware oder eines anderen geschützten Werks verbreiten. Der Kunde kann das Werk in folgendem Zusammenhang nutzen, reproduzieren, verbreiten oder abbilden:
- (A) Für den Wiederverkauf bestimmte Designvorlagen-Anwendungen;
 - (B) Jegliche zum Weiterverkauf bestimmte Waren oder Services, einschließlich Becher, T-Shirts, Poster, Grußkarten, Poster oder andere Merchandise-Artikel sowie „Print on Demand“-Artikel oder materielle oder elektronische Formate; oder
 - (C) Public Relations-Kampagnen zur Bewerbung von Waren oder Services über die Medien. Wenn der Kunde ein Werk in eine werbende Pressemitteilung aufgenommen hat, das in den Medien veröffentlicht wird, kann der Kunde die selbstständige Bilddatei an die Medien verbreiten, sofern den Medien nur gestattet ist, das Werk in Zusammenhang mit der Pressemitteilung zu veröffentlichen und die Medien das Werk auf andere Weise weder nutzen noch verbreiten.
- 2.3 **Redaktionelle Werke.** Der Kunde kann die Werke auf der Kunden-Site nur mit Kennzeichnung als „nur zur redaktionellen Nutzung“ („Redaktionelles Werk“), nur für nicht-kommerzielle und redaktionelle Zwecke sowie vorbehaltlich der Beschränkungen in Ziffer 3.2 und der mit dem Werk einhergehenden oder im User Interface angezeigten Beschränkungen (z.B. manche redaktionellen Werke dürfen nur in bestimmten Regionen genutzt werden) nutzen, wiedergeben und anzeigen. Der Kunde darf redaktionelle Werke für kommerzielle Zwecke nutzen, wenn der Kunde eine separate Erlaubnis und Freigabe des Modells oder des Eigentümers hat. Zur Klarstellung: redaktionelle Zwecke bedeutet, dass der Kunde die redaktionellen Werke im Zusammenhang mit Ereignissen nutzt, die berichtenswert oder von kulturellem Interesse sind und typischerweise in Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel, Blogs oder vergleichbaren Medien erscheinen. Für alle für redaktionelle Zwecke genutzte Werke muss der Kunde einen Copyright-Hinweis (Urheberrechtshinweis) in folgender Form anzeigen: © Autor Name – stock.adobe.com.
- 2.4 **Kundennutzung.** Der Kunde darf die gemäß diesem Vertrag gewährte Lizenz für seinen Kunden verwenden, wenn der Kunde die Lizenz vollständig auf den Agenturkunden überträgt und der Agenturkunde die Bedingungen dieses Vertrages einhält. Adobe gegenüber ist der Kunde für alle Handlungen und Unterlassungen des Agenturkunden verantwortlich. Der Kunde muss eine zusätzliche Lizenz erwerben, wenn er das gleiche Werk für einen anderen Agenturkunden nutzen möchte.
- 2.5 **Digitale Bibliothek.** Der Kunde darf eine digitale Bibliothek oder Netzwerk Konfigurationen einrichten, damit Mitarbeiter oder Agenturkunden des Kunden das Werk betrachten können.
- 2.6 **Rechtevorbehalt.** Verstößt die Nutzung eines Werks gegen Rechte Dritter, kann Adobe dem Kunden die weitere Nutzung, Vervielfältigung, Ausstellung und Wiedergabe untersagen.

3. Einschränkungen

- 3.1 **Allgemeine Einschränkung.** Soweit nicht nach Ziffer 2 gestattet, ist es dem Kunden untersagt:
- (A) das Werk oder ein abgeleitetes Werk als eigenständiges Produkt oder als Teil einer Online-Datenbank oder sonstigen Datenbank oder in sonstiger abgeleiteter Form zu verbreiten, wenn dies einem Dritten ermöglichen würde das Werk als eigenständige Datei zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen;

- (B) das Werk mit Dritten zu teilen oder in einem herunterladbarem Format online zu stellen oder über elektronisches Bulletin Board verfügbar zu machen;
- (C) das Werk in einer Weise zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich wiederzugeben die rechtswidrig, vulgär oder obszön ist;
- (D) Schutzrechtshinweise oder andere im Werk enthaltene bzw. eingebettete Informationen des Werks zu entfernen;
- (E) das Werk zum Bestandteil einer Marke oder geschäftlichen Bezeichnung zu machen;
- (F) im Zusammenhang mit dem Werk eine Handlung vorzunehmen, die den Anschein erweckt, dass der Urheber des Werks oder die darin erscheinenden Personen eine bestimmte politische oder ökonomische Meinung oder Partei unterstützen;
- (G) das Werk in einer Weise zu verwenden, das die abgebildeten Personen als beleidigend empfinden könnten, etwa die Nutzung des Bildes im Zusammenhang mit Pornografie, Zigarettenwerbung, Eskortservices, Unterstützung einer politischen Partei oder für rechtswidrige Zwecke;
- (H) das Werk ohne Urheberrechtshinweis redaktionell zu nutzen, außer nach dem anwendbaren Recht wird ein Urheberrechtshinweis nicht benötigt und in der konkreten Situation wäre ein Urheberrechtshinweis unüblich;
- (I) das Werk für Merchandisingartikel zu benutzen und zu verbreiten, wenn das abgeleitete Werk mangels Schöpfungshöhe nicht selbst schutzfähig wäre oder der eigentliche Wert des Gegenstands durch das Werk verkörpert wird. Zur Klarstellung, die Herstellung von unveränderten Postern ist nicht gestattet, da der eigentliche Wert durch das Werk verkörpert würde; oder
- (J) das Werk in eine digitale Vorlage oder Anwendung aufzunehmen bzw. einzuarbeiten (etwa eine Webdesign-Vorlage oder Präsentationsvorlage, Vorlagen für Grußkarten oder Visitenkarten).

- 3.2 **Beschränkung der redaktionellen Nutzung.** Bei redaktionellen Werken ist es dem Kunden nicht gestattet:
- (A) die redaktionellen Werke für kommerzielle Zwecke zu nutzen, einschließlich zu bewerben, promoten, in „Advertorials“ (Anzeigen) nutzen (z.B. eine Werbung in einer Zeitschrift, die in Gestalt eines Leitartikels präsentiert wird); und
 - (B) die redaktionellen Werke zu modifizieren, ausgenommen kleine technische qualitative Anpassungen (z.B. Farbton oder Helligkeit) oder kleine Beschneidungen oder Größenänderung, vorausgesetzt der Kunde behält den redaktionellen Zusammenhang sowie die redaktionelle Bedeutung des redaktionellen Werks bei.
- 3.3 **Website-Nutzung.** Der Kunde wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, damit Website-Besucher das auf der Website enthaltene Werk nicht herunterladen und weiterverwenden können.
- 3.4 **Social Media-Nutzung.** Der Kunde darf eine unveränderte Version des Werks auf einer Social Media Site posten oder hochladen, wenn (a) der Kunde einen Urheberrechtshinweis zu dem Werk hinzufügt und den Urheber nennt (© Autor Name – stock.adobe.com) und (b) die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social Media Site keine Regelung enthalten, die dem Betreiber oder einem Dritten ausschließliche Nutzungsrechte an dem Werk oder dessen Ableitung einräumen. „Social Media Site“ ist dabei eine Website oder Applikation, die dem sozialen Austausch ihrer Mitglieder dient und ihnen das Teilen von Inhalten in diesem Zusammenhang gestattet.
- 3.5 Das im Bestelldokument genannte Werk darf nur von den Benutzern des Kunden und nur für Zwecke des Kunden genutzt werden.

4. Downloads.

- 4.1 **Ungenutzte Downloads.** Erwirbt der Kunde eine bestimmte Anzahl von Werken pro Jahr (Paket, verfallen ungenutzte Downloads am Ende des betreffenden Jahres der Lizenzlaufzeit und werden nicht auf ein etwaiges Folgejahr übertragen).
- 4.2 **Übernutzung.** Übersteigt die Anzahl der Downloads die im Paket vereinbarte Anzahl, wird Adobe die zusätzlichen Downloads gemäß den Preisen im Bestelldokument in Rechnung stellen.

- 5. **Entzug des Nutzungsrechts.** Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, kann Adobe die Nutzungsrechte des Kunden für ein bestimmtes Werk entziehen und weitere Downloads unterbinden.

- 6. Folgen der Vertragsbeendigung.** Bei einer Beendigung des Vertrages kann der Kunde Werke, die er heruntergeladen und bezahlt hat weiter nutzen, solange er die Bestimmungen des Vertrages einhält, ungenutzte Downloads verfallen.